



Informationen zu Läusen

Liebe Eltern/Sorgeberechtigte,

in der Gruppe/Klasse Ihres Kindes wurden Kopfläuse festgestellt. Mit diesem Merkblatt wollen wir Ihnen Informationen zum weiteren Vorgehen zur Verfügung stellen.

Was sind Läuse?

- Läuse sind flügellose Insekten (2-3 mm groß), die auf dem behaarten Kopf von Menschen leben und sich von Blut ernähren, dass sie durch Stiche aus der Kopfhaut saugen.
- Weibliche Läuse legen pro Tag mehrere Eier (Nissen), welche am Haaransatz kleben. Nach 7 Tagen schlüpfen daraus zunächst Larven, die zu neuen Läusen heranwachsen.
- Es wird zwischen Filz-, Kopf- und Kleiderläusen unterschieden. Filzläuse leben auf dem Körper, Kleiderläuse in der Kleidung und Kopfläuse auf dem behaarten Kopf.
- Generell kann Jeder Kopfläuse bekommen, es ist kein Zeichen für mangelnde Sauberkeit!

Wie werden Läuse übertragen?

Erwachsene Kopfläuse können durch direkten Kontakt von Kopf zu Kopf gelangen oder durch indirekten Kontakt (gemeinsame Nutzung von Bürsten, Kämmen oder Kopfbedeckungen) übertragen werden.

Wie erkenne ich einen Kopflausbefall?

- Die Stiche der Kopflaus verursachen Juckreiz, durch das Kratzen können entzündete Wunden auf der Kopfhaut entstehen.
- Das Haar sollte bei Verdacht gründlich nach Kopfläusen untersucht werden.

Untersuchung des Haars:

Das Haar wird durchgebürstet, angefeuchtet und mit einem feinen Kamm nach und nach gescheitelt. Unter guter Beleuchtung wird das Haar Strähne für Strähne mit Hilfe einer Lupe nach Läusen und Nissen abgesehen. Insbesondere sollten hierbei die Regionen um die Ohren und die Schläfenbereiche untersucht werden. Hilfreich kann hierbei auch die Verwendung eines Läusekamms sein. Mit diesem wird das angefeuchtete Haar Strähne für Strähne durchgekämmt, Läuse und Nissen bleiben im Kamm hängen.

Aussehen der Kopfläuse:

- Kopfläuse sind flügellose, 2-3 mm lange Insekten. Der Körper ist rötlichbraun.
- Nissen sind weiß-gelblich, 0,8 mm lang und befinden sich häufig am Haaransatz.

Wenn Sie lebende Läuse oder die Eier der Läuse (Nissen) finden sind unverzüglich
folgende Maßnahmen erforderlich:

- Kinder, bei denen ein Läusebefall festgestellt wurde, dürfen nicht in die Schule oder den Kindergarten.
- Die Schule oder der Kindergarten muss sofort darüber informiert werden, dass Ihr Kind Läuse hat.
- Das Haar des Kindes muss sofort mit einem wirksamen Mittel behandelt werden. Entsprechende Präparate erhalten Sie in der Apotheke oder können von einem Arzt verschrieben werden (bei Kindern bis 12 Jahre möglich).
- **Wichtig: Normales Haare waschen reicht nicht aus!!**
- Nach 8-10 Tagen muss eine zweite Behandlung der Haare erfolgen, damit wirklich alle Areale des Kopfes behandelt wurden und um neu geschlüpfte Läuse effektiv zu bekämpfen. So verhindert man ein Wiederauftreten.
- Zusätzlich wird das Haar alle 4 Tage mit Hilfe eines feinen Kamms nass ausgekämmt, um nachschlüpfende Läuse zu entfernen.

Besuchszeiten:

montags-freitags
8.00 - 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung
Dienstgebäude : Insel Silberau 1 ♦ 56130 Bad Ems

e-mail:

«Referatsmail»
Internet:
<http://www.rhein-lahn-info.de>

Konten der Kreiskasse:

Nassauische Sparkasse Bad Ems	Nr. 552 052 900	(BLZ 510 500 15)
Dresdner Bank Bad Ems	Nr. 674 535 000	(BLZ 570 800 70)
Volksbank Rhein-Lahn e.G.	Nr. 200 475 801	(BLZ 570 928 00)
Postbank Frankfurt	Nr. 23 74- 604	(BLZ 500 100 60)

Tag	Maßnahme	
	Behandlung mit Läusemittel	Nasses Auskämmen
1	x	x
2		
3		
4		
5		x
6		
7		
8		
9 ¹	x ¹	x
10		
11		
12		
13 ²		x

1: Die zweite Behandlung kann auch an Tag 8 oder 10 stattfinden.

2: Gegebenenfalls sollte eine abschließende Kontrolle an Tag 17 erfolgen, wenn besonders viele Läuse aufgetreten sind.

- Alle anderen Familienmitglieder sind ebenfalls gründlich auf Kopfläuse zu untersuchen und bei Bedarf auch sofort zu behandeln.
- Zusätzlich empfiehlt sich die Reinigung von Kleidung und anderen Gegenständen:
 - Wenn möglich Wäsche und Kleidung bei 60°C waschen.
 - Alles, was nicht bei 60°C waschbar ist (z.B. Kuscheltiere, Mützen, Jacken etc.), entweder für 24 Stunden im Gefrierschrank oder für 3 Tage in luftundurchlässigen Plastikbeuteln bei Raumtemperatur lagern.
 - Polstermöbel, Teppichböden, Autositze etc. durch Staubsaugen von Haaren befreien.
 - Bürsten und Kämmen können durch Abspülen mit heißem Seifenwasser gereinigt werden.
 - Glatte Böden können normal durch feuchtes Wischen gereinigt werden.

Besuch der Schule/des Kindergartens:

Nach der korrekten Behandlung mit einem Läusemittel ist die Weiterverbreitung der Läuse nicht mehr zu befürchten. Kinder mit Kopflausbefall können am Tag nach der Behandlung die Einrichtungen wieder besuchen. Ein ärztliches Attest ist nur dann notwendig, wenn es sich um einen wiederholten Befall innerhalb von 4 Wochen gehandelt hat.

Wichtig: Bitte vergessen Sie nicht die zweite Behandlung nach 8-10 Tagen!!

Besondere Hinweise:

Bei manchen Präparaten zur Läusebehandlung ist eine Anwendung während Schwangerschaft, Stillzeit oder bei bestimmten Allergien nicht empfohlen. Holen Sie sich in diesen Fällen ärztlichen Rat ein.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Ihr Haus- oder Kinderarzt sowie die Mitarbeiter/-innen des Gesundheitsamtes zur Verfügung.

Wie erreichen Sie uns?

Abteilung Gesundheitswesen
Referat Infektionsschutz
Kreisverwaltung Rhein-Lahn
Insel Silberau 1
56130 Bad Ems

@ E-Mail: referat72@rhein-lahn.rlp.de

☎ Telefon: 02603 972 -

Fr. Meiers	-	488	VG Nastätten & VG Loreley
Fr. Breithaupt	-	366	VG Diez
Fr. Wilhelmi	-	487	VG Bad Ems Nassau (eh. Nassau)
Fr. Petmecky	-	189	Stadt Lahnstein
Hr. Ockenfels	-	587	VG Bad Ems Nassau (eh. Bad Ems)
Fr. Kralack	-	494	VG Aar-Einrich